

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

18.12.2021

Nr. 12/2021

02. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: [www.grammetal.de](http://www.grammetal.de) | E-Mail: [post@grammetal.de](mailto:post@grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

# Frohe Weihnachten

Im Namen  
des Gemeinderates  
wünsche ich Ihnen  
ein besinnliches  
Weihnachtsfest  
sowie ein glückliches  
und gesundes  
neues Jahr 2022.

Ihr  
Roland Bodechtel  
Bürgermeister  
der Gemeinde Grammetal

Foto: Elena Schweitzer - Fotolia

### Aus dem Inhalt

- |  |          |
|--|----------|
| • Information zur Erhebung der Grundsteuer   | Seite 4  |
| • Information zur Erhebung der Gewerbesteuer | Seite 4  |
| • Information zur Erhebung der Hundesteuer   | Seite 4  |
| • Amtliche Tierbestandserhebung 2022         | Seite 7  |
| • Grammetaler Weihnachten                    | Seite 12 |

### Kontakt für Beiträge

**Telefon:** 03643 8311-20, 23  
**E-Mail:** [grammetalbote@grammetal.de](mailto:grammetalbote@grammetal.de)  
**private Anzeigen:** über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

### Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 01/2022 erscheint am 15.01.2022

Redaktionsschluss: 02.01.2022

**Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal**

<b>Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)</b>	
Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Bauamt	03643 8311-42, -43, -44
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Friedhofsamt	03643 8311-40
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Ordnungsamt	03643 8311-40, -41
Personalverwaltung	03643 8311-24
<b>Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)</b>	
Feuerwehrangelegenheiten	03463 8311-34
Kämmerei	03643 8311-37
Kasse	03643 8311-11, -15
Grund- und Hunde-// Gewerbesteuer	03643 8311-14 //-19

**Sprechzeiten** (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite ([www.grammetal.de](http://www.grammetal.de)). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

**Sprechzeiten Einwohnermeldeamt**

nur mit Termin Terminvergabe über:  
<https://www.terminland.de/grammetal/>

Montag 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.

**Abwasserentsorgung – Zuständigkeit bis 31.12.2021****Einzelstandorte**

Bechstedsstraß, Daasdorf a. Berge, Ottstedt a. Berge, Troistedt

Tel. 03643 831143

Bechstedsstraß, Kläranlage 0170 532815

**Abwasserverband Grammetal**

zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Oberrissa, Sohnstedt, Utzberg

Rufnummer 036203 72533

**Abwasserbetrieb Weimar**

zuständig für: Obergrunstedt, Isseroda, Nohra, Ulla

Zentrale 03643 7497-0

**Abwasserentsorgung – Zuständigkeit ab 01.01.2022****Zweckverband JenaWasser**

Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena

E-Mail: [kontakt@jenawasser.de](mailto:kontakt@jenawasser.de) Tel.: 03641 688480Homepage: [www.jenawasser.de](http://www.jenawasser.de) Fax: 03641 688595**Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal**

Rufnummer 036203 253737

**Kindergärten**

Zwergenland, Hopfgarten, 03643 825190

Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal

Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, 036203 51273

Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal

Kindergarten Niederzimmern, 036203 90400

Anger 2, 99428 Grammetal

**Schiedsstelle, Kontakt über** 03643/831123**Standesamt Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg**

Rufnummer 036452 78517 oder 78527

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Freitag 07:30 - 10:30 Uhr

**Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister**

<b>Bechstedsstraß</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Klaus Eidam
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	Büro 03643/825294
E-Mail	<a href="mailto:bechstedsstrass@grammetal.de">bechstedsstrass@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	jeden zweiten Dienstag gemäß Aushang
<b>Daasdorf a. Berge</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	<a href="mailto:daasdorf@grammetal.de">daasdorf@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
<b>Eichelborn</b>	
Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	<a href="mailto:eichelborn@grammetal.de">eichelborn@grammetal.de</a>
<b>Hayn</b>	
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	<a href="mailto:hayn@grammetal.de">hayn@grammetal.de</a>
<b>Hopfgarten</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Roland Bodechtel
Stellvertreter	Sebastian Kühn
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	<a href="mailto:hopfgarten@grammetal.de">hopfgarten@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr (gerade Wochen)
<b>Isseroda</b>	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Ralf Lober
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 0171/8629507 Büro: 03643/7718011
E-Mail	<a href="mailto:isseroda@grammetal.de">isseroda@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr
<b>Mönchenholzhausen</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	<a href="mailto:moenchenholzhausen@grammetal.de">moenchenholzhausen@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
<b>Niederzimmern</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Christoph Schmidt-Rose
Stellvertreter	Lars Liebeskind
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	<a href="mailto:niederzimmern@grammetal.de">niederzimmern@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
<b>Nohra</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	<a href="mailto:nohra@grammetal.de">nohra@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Donnerstag 15:30 - 17:00 Uhr
<b>Obergrunstedt</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	<a href="mailto:obergrunstedt@grammetal.de">obergrunstedt@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

<b>Obernissa</b>	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Werner Nolte
Stellvertreter	Sandra Thalacker
Telefon	0157/37739630
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
<b>Ottstedt a. Berge</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
<b>Sohnstedt</b>	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
<b>Troistedt</b>	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	André Becker
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung
<b>Ulla</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	Büro: 03643/825591
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr
<b>Utzberg</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

<b>Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119 Ansprechpartner in der Verwaltung: Herr Sander, Tel.: 03643 8311-34</b>	
<b>Wehrleiter</b>	
Bechstedtstraß	Ronald Granert
Daasorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronek-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Mathias Meschwitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Marc Zühlke
Obergrunstedt	Peter Partschefeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Alexander Wagner
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

<b>Wichtige Rufnummern</b>	
<b>Polizei vor Ort</b> im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOBH Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 0173 3020881

<b>Notrufe, Bereitschaftsdienst</b>	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
<b>Wasserversorgung</b>	
<b>Wasserversorgungszweckverband Weimar</b> zuständig für: Bechstedtstraß, Daasorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444
<b>Stadtwerke Erfurt</b> zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818
<b>Energie</b>	
Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166
<b>Bevollmächtigte Schornsteinfeger</b>	
<b>BSFM Matthias Ludwig</b> zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126
<b>BSFM Robert Haußen</b> zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
Tel.:	0173 5804023
<b>BSFM Böhme</b> zuständig für: Daasorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0171 6909390
<b>Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land</b>	
Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680	
Fax: 03644 – 540-679	
<a href="https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html">https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html</a>	
Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier)</li> <li>• Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll</li> <li>• Termine Schadstoffmobil</li> <li>• Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> <li>o Standplätze Grünschnitt-Container</li> </ul> </li> <li>• Antrag auf Eigenkompostierung</li> <li>• Abfallsatzung</li> <li>• Abfallgebührensatzung</li> </ul>	



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

**Herausgeber:** Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal,  
Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36  
77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Inhalt:**

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG,  
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

**Bezugsbedingungen:** Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtlicher Teil der Gemeinde

### Information zur Erhebung der Grundsteuer 2022

Laut § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz ist es zulässig, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festzusetzen, wenn die Steuerschuldner in diesem Kalenderjahr die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Gemäß Beschluss vom 16.01.2020 und der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 02/2020 vom 08.02.2020 wurde die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Grammetal festgesetzt.

Für die **Grundsteuer A** und die **Grundsteuer B** wurden folgende Hebesätze festgesetzt:

- für die Grundstücke (Grundsteuer B) **395 v. H.**
- für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A) **280 v. H.**

**Die Grundsteuer wird grundsätzlich in Vierteljahresraten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.**

Für Kleinbeträge gelten besondere Zahlungstermine. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Steuer als Jahresbetrag gem. § 28 Absatz 2 Grundsteuergesetz zu begleichen. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrages des Steuerpflichtigen.

**Das heißt, es werden zunächst für das Jahr 2022 keine neuen Grundsteuerbescheide verschickt. Zahlungstermine, Zahlungsbeiträge und Bankverbindung entnehmen Sie bitte dem Ihnen bisher vorliegenden Grundsteuerbescheid.**

- > Neue Bescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, wo sich Änderungen bei der Veranlagung ergeben.
- > Bei Überweisung der Grundsteuer bitten wir unbedingt um **Angabe des Kassenzeichens** laut Steuerbescheid, um eine eindeutige Zahlungszuordnung zu gewährleisten.

Um die Einhaltung der Fälligkeitstermine zu gewährleisten, wird, sofern noch nicht geschehen, die Erteilung eines **SEPA-Lastschriftmandates** empfohlen.

Ein entsprechender Vordruck ist anbei bzw. auf unserer Internetseite unter der Rubrik:

**Bürgerservice/Formular, Informationen aus den Sachgebieten/Finanzverwaltung** hinterlegt.

Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit.

Finanzverwaltung  
Gemeinde Grammetal



### Information zur Erhebung der Gewerbesteuervorauszahlung 2022

Gemäß Beschluss vom 16.01.2020 und der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 02/2020 vom 08.02.2020 wurde die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Grammetal festgesetzt.

Für die **Gewerbesteuer** wurde folgender Hebesatz festgesetzt:

- Gewerbesteuer Hebesatz **383 v. H.**

**Die Gewerbesteuervorauszahlung wird grundsätzlich in Vierteljahresraten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.**

**Das heißt, es werden zunächst für das Jahr 2022 keine neuen Gewerbesteuervorauszahlungsbescheide verschickt. Zahlungstermine, Zahlungsbeiträge und Bankverbindung entnehmen Sie bitte dem Ihnen bisher vorliegenden Gewerbesteuervorauszahlungsbescheid.**

- > Neue Bescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, wo sich Änderungen bei der Veranlagung ergeben.
- > Bei Überweisung der Gewerbesteuer bitten wir unbedingt um **Angabe des Kassenzeichens** laut Steuerbescheid, um eine eindeutige Zahlungszuordnung zu gewährleisten.

Um die Einhaltung der Fälligkeitstermine zu gewährleisten, wird, sofern noch nicht geschehen, die Erteilung eines **SEPA-Lastschriftmandates** empfohlen.

Ein entsprechender Vordruck ist anbei bzw. auf unserer Internetseite unter der Rubrik:

**Bürgerservice/ Formular, Informationen aus den Sachgebieten/ Finanzverwaltung** hinterlegt.

Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit.

Finanzverwaltung  
Gemeinde Grammetal



### Hinweis zur Erhebung der Hundesteuer

Die Gemeinde Grammetal verschickte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit seit dem Jahr 2021 auch für die Hundsteuer sog. „Dauerbescheide“.

Im Jahr 2021 erfolgte somit die Umstellung der bisher jährlich zugesandten Abgabenbescheide auf dauerhaft gültige Hundesteuerbescheide.

Die jeweiligen Bescheide behalten so lange ihre **Gültigkeit**, bis sich Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen ergeben, die den Erlass eines geänderten Bescheids erforderlich machen. Nur in diesem Fall wird ein neuer Bescheid versandt, der ebenso bis zur nächstfolgenden Änderung gilt. Die Höhe der Hundsteuer ergibt sich aus dem entsprechenden Dauerbescheid.

Der **Fälligkeitstermin** ist der **01. Juli eines Jahres**.

Bei Überweisung der Hundesteuer bitten wir unbedingt um **Angabe des Kassenzeichens** laut Steuerbescheid, um eine eindeutige Zahlungszuordnung zu gewährleisten.

Um die Einhaltung der Fälligkeitstermine zu gewährleisten, wird, sofern noch nicht geschehen, die Erteilung eines **SEPA-Lastschriftmandates** empfohlen.

Ein entsprechender Vordruck ist anbei bzw. auf unserer Internetseite unter der Rubrik:

**Bürgerservice/ Formular, Informationen aus den Sachgebieten/ Finanzverwaltung** hinterlegt.

Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit.

Finanzverwaltung  
Gemeinde Grammetal



### Geplante Sitzungstermine

#### Gemeinderat

- 26.01.22
- 27.04.22
- 22.06.22

#### Haupt- und Finanzausschuss

- 12.01.22
- 13.04.22
- 08.06.22

#### Grundstücks- und Bauausschuss

- 11.01.22
- 24.02.22
- 07.04.22
- 19.05.22
- 30.06.22

#### Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport

- 16.03.22
- 18.05.22

#### Hinweise

##### zur Sitzungsteilnahme:

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Schutzmaßnahmen (Einhaltung Mindestabstand, Tragen von Mund- und Nasenschutz) vorzusehen.

- Es stehen dadurch nur begrenzte Plätze zur Verfügung.
- Der Zutritt zur Sitzung ist nur mit Mundschutz gestattet. Bitte bringen Sie Ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung zur Sitzung mit.



# Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

## Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Landgemeinde Grammetal,

ein sehr außergewöhnliches und herausforderndes Jahr neigt sich dem Ende zu. Zeit für eine Rückschau und Zeit, um den Blick nach vorne auszurichten.

Die diesjährige Einwohnerversammlung war für den 01.12.2021 geplant. Schwere Herzens und der Vernunft folgend habe ich mich entschlossen, diese auf das nächste Jahr zu verschieben, denn es wäre aus meiner Sicht unverantwortlich gewesen, interessierte Gemeindeglieder in Zeiten rasant steigender Infektionszahlen einer potentiellen Ansteckungsgefahr auszusetzen. Gleichzeitig hätte die Einwohnerversammlung im 2G-Modus stattfinden müssen. Insofern waren alle Ungeimpften von vorne herein an der Teilnahme ausgeschlossen. Dies ist gegen mein Verständnis für eine Einwohnerversammlung, die nach meiner Auffassung grundsätzlich allen Einwohnerinnen und Einwohnern zugänglich sein soll.

Das nachfolgende ist mit Stand 01.12.2021 geschrieben und könnte in Teilen durch neue Entwicklungen überholt sein. Das Jahr 2021 wird uns in ganz besonderer Erinnerung bleiben. Das Corona-Virus hatte die ganze Welt wieder fest im Griff. Eigentlich hatte ich die Hoffnung, Ihnen an dieser Stelle ganz normal ein friedvolles Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr zu wünschen. Das aktuelle Corona-Geschehen lässt dies aber nicht zu. Wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzen steigen und steigen, die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen und wir stehen in Thüringen vor einem Kollaps der intensivmedizinischen Versorgung. Die Belastungen für das in diesen Stationen tätige pflegerische und ärztliche Personal sind enorm.

Für uns alle - egal ob geimpft oder ungeimpft - muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: Die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten. Deshalb bitte ich Sie eindringlich: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendige.

Beachten Sie bei notwendigen und verantwortbaren Zusammenkünften und Veranstaltungen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte. Gegebenenfalls kann auch eine niedrigschwellige Selbsttestung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen. Geben Sie Acht auf die Älteren und Schwächeren in unserer Gesellschaft, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft. Bitte denken Sie daran, dass Sie durch eine Impfung sich selbst vor einem schweren Verlauf schützen.

Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder, denen wir noch kein Impfgebot unterbreiten können und helfen Sie durch ein verantwortungsvolles Verhalten dabei, die Schulen und Kindergärten offenzuhalten.

In einem gewaltigen Kraftakt stemmen die etablierten Strukturen der Ärzteschaft mit nachhaltiger Unterstützung der Impfstellen die Erhöhung des Impftempos und zusätzlich wohnortnahe Impfangebote. Ältere Menschen und diejenigen, die frühzeitig geimpft wurden, benötigen nun zeitnah eine Booster-Impfung. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt. Nutzen Sie die schon bestehenden Impfangebote und die, die in den nächsten Tagen und Wochen eingerichtet werden.

Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich wissen, dass Geimpfte sich infizieren können, das Virus weitertragen und bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften: Wachsam und Vernünftig bleiben.

Auch wenn ich persönlich, die am 25.11.2021 in Kraft getretene Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 als in den Maßnahmen nicht ausreichend und als zu späte Reaktion auf das Infektionsgeschehen erachte, müssen wir als Gesellschaft gerade jetzt in dieser kritischen Phase der Pandemie gemeinsam Verantwortung übernehmen und Jeder und Jede seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise beitragen. Nutzen wir die Impfangebote und ermutigen wir diejenigen, die bisher noch mit der Impfung abgewartet haben. Helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander Acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren unsere Kontakte.

Wir müssen als Gesellschaft aber auch aufpassen, dass die neuen Regelungen im Infektionsschutzgesetz und der o.g. Thüringer Verordnung uns nicht weiter entzweien. Nur auf die Ungeimpften zu zeigen und diese zum alleinigen Sündenbock für die Explosion der Infektionszahlen zu machen ist für mich zu einfach. Es ist nach mir vorliegenden Informationen unbestritten, dass die Ungeimpften überproportional an der Anzahl der Infizierten und an der Anzahl mit schweren Krankheitsverläufen beteiligt sind. Es muss trotzdem die Frage erlaubt sein, ob wirklich genügend getan wurde, um die bisher nicht Geimpften von der Impfung zu überzeugen. Wurden genügend Impfkampagnen gestartet und wurde genügend aufgeklärt? Andere Länder haben hierzu eine größere Anstrengung unternommen und eine weitaus höhere Impfquote erzielt. Oder war die voreilige Schließung der Impf- und Testzentren gar noch ein falsches Signal für uns alle.

Die jetzt getroffenen Regelungen zu 2G, 3G und diverse Modifikationen zielen aus meiner Sicht darauf ab, dass

Arbeitgeber, Gastwirte, Veranstalter, Einzelhändler und sonstige zur Umsetzung Verantwortliche als Stellvertreter die längst fällige Entscheidung zur allgemeinen oder partiellen Impfpflicht umsetzen sollen. Warum sträuben wir uns in Deutschland so sehr die Impfpflicht zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 einzuführen?

Ich blicke mit großer Dankbarkeit auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, die diese Zeit mit großem Einsatz wirklich gut gemeistert haben, ob in den Kindergärten, dem Bauhof oder in der Verwaltung.

Natürlich müssen wir als junge Gemeinde Grammetal noch sehr viel an unseren Grundlagen arbeiten, um die erwarteten Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde umzusetzen. Besonders im Bauhof und in der Verwaltung ist der personelle Um- und Aufbau nach der Gründung der Landgemeinde noch nicht abgeschlossen. Dazu werden perspektivisch Personal-konzepte erstellt, die den Aufwandaufwand und das dazu nötige Personal gegenüberstellen. Im Bauhof ist parallel dazu eine Prüfung der technischen Ausstattung notwendig. Wir sind aber in vielen Dingen schon auf einem guten Weg. So ist der Übergang der Abwasserentsorgung an den Zweckverband Jena-Wasser zum 01.01.2022 ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung unserer Gemeinde. *Zu den weiteren Vorhaben werde ich in der Einwohnerversammlung berichten.*

Bleibt mir an dieser Stelle noch, allen aktiven Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde für Ihr Mitwirken zum Wohle der Gemeinschaft zu danken.

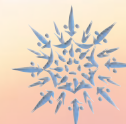
Weiterhin bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Gemeinderates und den Ortschaftsbürgermeistern, die mit mir gemeinsam die Entscheidungen für den Weg der Gemeinde treffen und dies in sehr engagierter Weise auf Grundlage einer angenehmen Diskussionskultur. Des Weiteren geht der Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofes, der Kindergärten und der Verwaltung, die in diesen schwierigen Zeiten ihre Aufgaben mit großer Einsatzbereitschaft und Verantwortung erfüllen.

Vor uns liegt nun ein weiteres Jahr in das wir mit viel Hoffnung starten, um unser „normales“ Leben wieder zu erlangen.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und persönlich von ganzem Herzen eine besinnliche Weihnacht und einen guten Rutsch in das Jahr 2022.

Passen Sie auf sich auf!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel



**Zahlungsempfänger:**

Gemeinde Grammetal  
Schloßgasse 19  
99428 Grammetal

**SEPA-Lastschriftmandat**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE53 ZZZ0 0002 2601 82**

Mandat für  wiederkehrende  einmalige Zahlungen gültig ab:  kein rückwirkender Einzug !

**Zahlungspflichtiger lt. Steuerbescheid oder Vertrag**

Name, Vorname

Telefonnummer für Rückfragen (freiwillig)

E-mail (freiwillig)

Anschrift

**Dieses SEPA-Lastschriftmandat soll gelten für ...****Kassenzeichen** gemäß Steuerbescheid/Vertrag (**nicht** aus Mahnungen etc.) Grundsteuer Hundesteuer Gewerbesteuer-Vorauszahlung Gewerbesteuer-Abrechnung Kindergartengebühren Abwassergebühr Beseitigungsgebühr Miete/Pacht sonstiges**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich/ Wir ermächtigen den o.g. Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem nachstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser nachstehendes Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (Ich kann/ wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungstag, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.)

**Zahler/ Kontoinhaber** (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

Name, Vorname

Anschrift

**Bankverbindung**

IBAN des Zahlungspflichtigen oder falls abweichend des Zahlers

DE      

BIC

bei Kreditinstitut

Ort, Datum

Unterschrift(en) Zahlungspflichtige/r

Ort, Datum

Unterschrift(en) Zahler/Kontoinhaber (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

**Hinweise**

1. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist freiwillig und gilt bis auf Widerruf, sie kann jederzeit widerrufen werden.
2. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die Gemeinde Grammetal schriftlich über den Einzug informieren.
3. Bei Rückweisung dieses Mandates durch ihr Kreditinstitut (Mangels Deckung, Widerspruch etc.), wird dieses durch die Gemeindekasse **nicht** mehr weiter verwendet. Bitte sorgen Sie dann selbst für die zeitnahe Zahlung der offenen Forderungen.

## Ortschaftsbürgermeisterwahl 2022

Die (6-jährige) Amtszeit der zu Ortschaftsbürgermeistern übergeleiteten Bürgermeister endet am 30.06.2022, welches vor dem Ende der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats liegt.

Nach § 26 Abs. 3 ThürKWG ist eine Neuwahl der OSB für den Rest der gesetzlichen 5-jährigen Amtszeit des Gemeinderats (01.06.2019-31.05.2024) durchzuführen.

In 5 Ortsteilen ist der Ortschaftsbürgermeister 2022 zu wählen:

Bechstädtstraß, Hopfgarten, Isseroda,  
Niederzimmern, Ottstedt a. Berge

Als Wahltermin ist der 12.06.2022 vorgesehen. Die Festsetzung erfolgt durch die Rechtsaufsicht.

### Voraussichtliche Erscheinungstermine des Amtsblattes 2022

Monat	Erscheinungstag	Redaktions- schluss
Jan	15.01.	02.01.
Feb	12.02.	30.01.
Mrz	12.03.	27.02.
Apr	09.04.	27.03.
Mai	14.05.	01.05.
Jun	11.06.	29.05.
Jul	09.07.	26.06.
Aug	13.08.	31.07.
Sep	10.09.	28.08.
Okt	08.10.	25.09.
Nov	12.11.	30.10.
Dez	17.12.	04.12.

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Bekanntmachung

#### Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenstöcke, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2022

Sehr geehrte Tierbesitzer,  
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2022 zum Stichtag 03.01.2022 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird. Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

#### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel je Tier 4,20 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel

- 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
- 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
3. Schafe und Ziegen
  - 3.1 Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 Euro
  - 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate je Tier 0,85 Euro
  - 3.3 Schafe über 18 Monate je Tier 0,85 Euro
  - 3.4 Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,30 Euro
  - 3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate je Tier 2,30 Euro
  - 3.6 Ziegen über 18 Monate je Tier 2,30 Euro
4. Schweine
  - 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
    - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
    - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro
  - 4.2 Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 Euro
  - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
    - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
    - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro
5. Bienenstöcke je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel
  - 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
  - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
  - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken je Tier 0,03 Euro
  - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

#### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei

Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen/rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10,00 Euro beglaubigen lassen.

### Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Schloßgasse 19  
99428 Isseroda

#### Wann:

12. Januar 2022  
9. März 2022  
13. April 2022  
8. Juni 2022  
13. Juli 2021  
14. September 2022  
12. Oktober 2022  
9. November 2022  
14. Dezember 2022

#### Uhrzeit:

13:00 - 15:00 Uhr

#### Nur nach Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land  
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda  
Frau Weber  
Telefon: 03644 / 540 733



## Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Beratungsservice vor Ort  
in der Gemeinde Grammetal

# Ingo Torborg

Ehrenamtlicher Versichertenältester der  
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Die nächsten Sprechstunden

Donnerstag, 10.02.2022

Donnerstag, 24.03.2022

Donnerstag, 12.05.2022

jeweils 16:00 bis 18:00 Uhr

in Büro des Ortsbürgermeisters von Obernissa

Terminvereinbarungen unter

Telefon: **03644-8779952** (mo.-do., 19:30 - 20:15 Uhr)

e-Mail: **ingo.torborg@online.de**

(bitte mit Angabe des Wohnortes und des Anliegens)

Weitere Sprechstunden u.a. in Bad Berka, Klettbach und Berstedt

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Beantragung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes

## Ortschaft Isseroda

### Nichtamtliches

*Liebe Einwohner von Isseroda,  
liebe Leser aus den Ortschaften des  
Grammetals,*

es ist unverkennbar, die Festtage zu Weihnachten und zum Ausklang des alten Jahres stehen wieder kurz bevor.

Zum zweiten Mal in Folge wird diese Zeit anders sein als gewohnt. CORONA hat uns noch immer im Griff und fordert seinen Tribut. Unser Adventsmarkt musste wieder abgesagt werden, wie bereits andere Veranstaltungen im Jahr.

Die Adventssonntage, Weihnachtsfeiertage sowie der Jahreswechsel sind die Höhepunkte in dieser Zeit.

Diese Tage sollen aber auch eine Zeit der Ruhe, der Besinnung, der Rückschau aber auch der guten Vorsätze werden.

Für diese anstehende Zeit wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Ortschaftsrates, ein schönes und besinnliches Weihnachten im Kreise Ihrer Familie, einen gesunden Übertritt ins Jahr 2022 und alles Gute für die Zukunft.

**Frohes Weihnachtsfest,  
alles Gute im neuen Jahr,  
vor allem Gesundheit, viel Erfolg und Glück,  
im Privatem als auch beruflich.**

Lober  
Ortschaftsbürgermeister

Foto: iJly Fotolia

## Ortschaft Hopfgarten

### Nichtamtliches

*Liebe Einwohnerinnen und Einwohner  
der Ortschaft Hopfgarten,*

ich wünsche Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr!

Nach dem außergewöhnlichen Jahr 2021 beginnt das Jahr 2022 ebenso außergewöhnlich. Aber lassen Sie uns - bei allen Bürden - positiv in das Jahr starten. Geben Sie 2022 eine Chance und gehen Sie mit Zuversicht, Kraft und etwas Mut in das neue Jahr!

Alles Gute, Gesundheit und vor allem die Kraft, die kommende Zeit weiterhin gut durchzustehen.

Mit weihnachtlichen Grüßen  
Ihr Roland Bodechtel  
Ortschaftsbürgermeister

## Ortschaft Mönchenholzhausen

### Nichtamtliches

*Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von  
Mönchenholzhausen,*

der Monat November war für unseren Ortsteil und für mich voller Ereignisse. Sie haben bestimmt mitbekommen, dass die Baumaßnahme in der Lindenstraße bis auf ein paar Nachbesserungen, die die Baufirma noch erbringen muss, abgeschlossen ist. Am 24.11.2021 haben der Abwasserzweckverband Grammetal, das Ingenieurbüro Infraplan Weimar, das Bauamt unserer Gemeinde und ich als Ortschaftsbürgermeister die Baumaßnahme abgenommen.

Damit hört nach über einem Jahr Bauzeit der Umleitung- und der doch lästige Baustellenverkehr auf.

Sehr gefreut habe ich mich, dass es endlich mit der Instandsetzung des Mönchskrug losging, der unser neues Bürgerhaus werden soll. Das Dach ist schon neu gedeckt und ich hoffe sehr, dass es bald mit dem Anbringen der Dämmfassade weitergeht.

## Ortschaft Sohnstedt

### Nichtamtliches



#### *Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Sohnstedt,*

das Jahr 2021 neigt sich dem Ende entgegen und leider war und ist aktuell auch dieses rückblickend mit vielen Einschränkungen einhergegangen. Liebgewonnene Traditionen hatten auch in diesem Jahr kaum eine Chance, das gesellschaftliche Leben im Ort zu bereichern.

Aber die kleinen Lichtblicke während des Sommers wurden dann auch zur Freude aller genutzt. Der traditionelle Frühjahrsputz fand auf Grund der Abstandsregeln erst Ende Juni statt, was allerdings der Menge an helfenden Händen keinen Abbruch tat. Ganz herzlichen Dank den zahlreichen Helferlein. Nicht zu vergessen ein großes Dankeschön an alle jene, die das ganze Jahr über freiwillig Pflegedienste übernehmen und letztendlich dafür sorgen, dass unser Ort ein schönes und gepflegtes Erscheinungsbild hat.

An das Hochwasser im Sommer und die Sturmschäden im Herbst kann sich jeder erinnern. Dank des schnellen Einsatzes unserer freiwilligen Feuerwehr und der helfenden Bürgerinnen und Bürger konnte schlimmeres verhindert werden und die Schäden wurden innerhalb kurzer Zeit beseitigt.

Trotz Hürden, wie die Erstellung eines Hygienekonzeptes, konnte das liebgewonnene Bierkastenrennen und die Sohnstedter Kirmes in kleinerer Form durchgeführt werden. Herzlichen Dank für die schönen und geselligen Stunden.

Was steht an für 2022: Sobald unsere Löschwasserzisterne repariert ist, wird auch die Baustelle neben dem Feuerwehrgerätehaus, sowie die Grünfläche um die Zisterne in Angriff genommen. Der Spielplatz soll um 2 Fußballtore erweitert werden und das Spielhaus wird einer Sanierung unterzogen und auch die Bänke auf dem Friedhof verdienen eine Schönheitskur.

Advent, Advent ein Lichtlein brennt ... am Tannenbaum an der Bushaltestelle. Vielen Dank für den spontanen Einsatz einen Baum zu organisieren und zu stellen. Auch in diesem Jahr hängt am Waidstein der Weihnachtswunschbriefkasten für unsere kleinen und großen Kinder und wartet auf eine fleißige Befüllung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien und Freunden eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit und vor allem bleiben Sie gesund!

Für das neue Jahr 2022 wünsche ich uns wieder mehr geselliges Beisammensein, ausgelassene und fröhliche Kinder und schöne unterhaltsame Stunden mit der Familie und Freunden.

Ihre Ortschaftsbürgermeisterin  
Steffi Günther

**F  
r  
o  
h  
e  
s** **F  
e  
s  
t**



Aber auch innen haben wir schon angefangen zu renovieren. Ich hatte in der Novemberausgabe des Grammetalboten zu einer Versammlung im Mönchskrug eingeladen, um mit unseren Einwohnerinnen und Einwohnern zu beraten, wie unser neues Bürgerhaus gestaltet werden soll und welche Eigenleistung wir erbringen können, so dass es auch unser aller Bürgerhaus wird. Leider war die Resonanz nicht so groß. Ich denke, dass die gerade aufflammende neue Coronawelle viele abgeschreckt hatte zu kommen, genauso wie der Umstand, dass der Grammetalbote wieder sehr lückenhaft in Mönchenholzhausen verteilt wurde. Bitte zeigen Sie mir an, wenn Sie den Grammetalboten nicht bekommen. In der kleinen Versammlung im Mönchskrug am 20.11.2021 haben die Anwesenden ganz spontan einen Termin für einen Arbeitseinsatz am 4.12.2021 festgelegt. Und ich muss sagen, Mundpropaganda funktioniert in Mönchenholzhausen. Ich sehe, dass das Interesse an einem Bürgerhaus in Mönchenholzhausen sehr groß ist. Zu unserem ersten Arbeitseinsatz, wo gescheuert, geschruppt, Tapete abgelöst und gestrichen wurde, kamen 15 Einwohnerinnen und Einwohner mit einem riesigen Engagement. Der Tag war ein Erlebnis. Vielen Dank allen, die mitgearbeitet haben. Ich möchte an dieser Stelle alle Einwohnerinnen und Einwohner einladen sich mit einzubringen, an unserem Bürgerhaus mitzuarbeiten und es mitzugestalten. Bitte achten Sie auf die Aushänge für weitere Arbeitseinsätze an den Verkündungstafeln. Gerne können Sie mich auch darauf ansprechen.

Ich möchte jetzt noch zwei wichtige Dinge ansprechen. Der Winter steht bevor. Ich muss darauf hinweisen, dass alle Straßen in denen parkende Fahrzeuge eine ungehinderte Durchfahrt des Winterdienstes behindern, nicht geräumt werden. Die Einschätzung, ob die betreffenden Straßen geräumt werden, treffen die Fahrer der Räumfahrzeuge.

Der Grüncontainer bleibt vom 20.12.2021 – einschließlich 12.01.2022 geschlossen.

Liebe Einwohnerinnen,  
liebe Einwohner von Mönchenholzhausen,

unser Ortschaftsrat und ich wünschen Ihnen eine besinnliche und schöne Advents- und Weihnachtszeit mit Ihren Familien und Freunden. Rutschen Sie gut und vor allem gesund ins neue Jahr.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Ortschaftsbürgermeister  
Henrik Slobodda

## Ortschaft Obernissa

### Nichtamtliches

#### *Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,*

wir wünschen Ihnen allen noch eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest mit Ihren Familien, alles Gute für das Jahr 2022, vor allem Gesundheit. Viel Erfolg und Glück sei Ihnen gegönnt, beruflich als auch im Privaten.

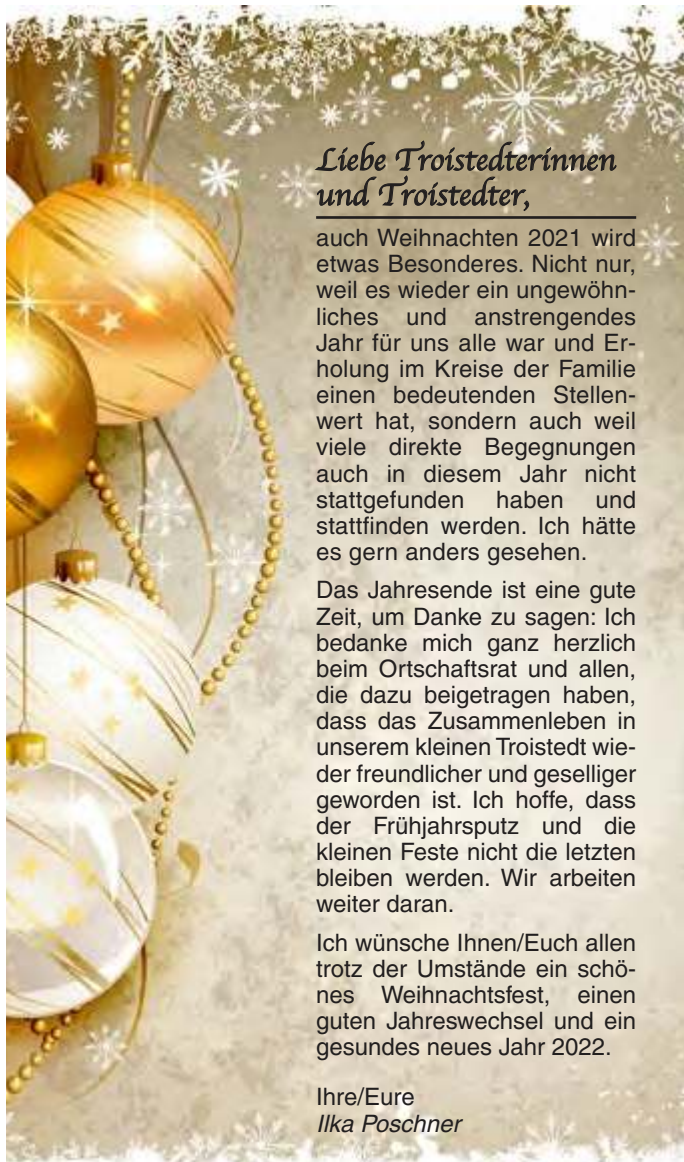
#### **Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr**

wünscht  
Ihr Ortschaftsbürgermeister Werner Nolte  
und der Ortschaftsrat



## Ortschaft Troistedt

### Nichtamtliches



#### *Liebe Troistedterinnen und Troistedter,*

auch Weihnachten 2021 wird etwas Besonderes. Nicht nur, weil es wieder ein ungewöhnliches und anstrengendes Jahr für uns alle war und Erholung im Kreise der Familie einen bedeutenden Stellenwert hat, sondern auch weil viele direkte Begegnungen auch in diesem Jahr nicht stattgefunden haben und stattfinden werden. Ich hätte es gern anders gesehen.

Das Jahresende ist eine gute Zeit, um Danke zu sagen: Ich bedanke mich ganz herzlich beim Ortschaftsrat und allen, die dazu beigetragen haben, dass das Zusammenleben in unserem kleinen Troistedt wieder freundlicher und geselliger geworden ist. Ich hoffe, dass der Frühjahrsputz und die kleinen Feste nicht die letzten bleiben werden. Wir arbeiten weiter daran.

Ich wünsche Ihnen/Euch allen trotz der Umstände ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Jahreswechsel und ein gesundes neues Jahr 2022.

Ihre/Eure  
Ilka Poschner

## Ortschaft Utzberg

### Nichtamtliches



#### *Liebe Utzbergerinnen, liebe Utzberger,*

das Jahr geht zu Ende, die Weihnachtszeit steht wie immer so plötzlich wieder vor der Tür.

Es war ein schwieriges Jahr mit Einschränkungen, mit Ängsten, aber auch mit Herausforderungen in allen Bereichen. Uns allen fehlen die gewohnten Kontakte, die Urlaube, Ausflüge, unbeschwerte Familienfeiern, die persönlichen Gespräche, aber letztendlich ist unsere Gesundheit das Wichtigste.



Wir konnten dieses Jahr Kirmes feiern und unsere Kirmesgesellschaft hat das Dorffest im Sommer am Brauhaus noch zum richtigen Zeitpunkt organisiert, auch das war eine gelungene Veranstaltung, die mit dem vorgeschriebenen Hygienekonzept sehr aufwendig, allen Organisatoren und Helfern herzlichen Dank. Auch die Traditionsfeuer auf unserer Wiese waren sehr gut besucht, das Bedürfnis sich zu treffen war groß.

Die Sport-, Spiel und Festwiese wurde im Frühjahr in Angriff genommen, der erste Arbeitseinsatz für Erd- und Malerarbeiten hat viele Helfer mobilisiert, aber auch die Schachtarbeiten für den Stromanschluss wurden von vielen Helfern und den ortsansässigen Firmen durchgeführt, allen dafür ein herzliches Danke. Leider mussten wir durch die nachträglich notwendige Baugenehmigung eine Pause bei den weiteren Anschaffungen einlegen, inzwischen haben wir die Genehmigung und können im Frühjahr wieder loslegen. Wir brauchen weiter eure aktive Mitwirkung und werden entsprechend informieren.

Leider musste unsere Ortschaftsversammlung im Oktober wegen Corona ausfallen, es war geplant, die Projekte für 2022 vorzustellen und alle über die anstehenden Aufgaben zu unterrichten.

So fanden die Gespräche und Informationen im kleinen Rahmen statt, im Dorfclub, in der Feuerwehr und in der Kirmesgesellschaft, die gewählten Vertreter des Ortschaftsrates haben über alles gemeinsam beraten und entschieden.

Ebenso musste die geplante erste Einwohnerversammlung der neuen Gemeinde Grammetal verschoben werden. Im Grammetalboten findet ihr alle Informationen zu dem Anschluss unserer Abwassertrennung an den Abwasserverband Jena, ich bin sehr froh, dass es dazu endlich eine Lösung gibt.

Alle Beschlüsse des Gemeinderates und aller Ausschüsse der Gemeinde findet ihr ebenfalls zeitnah im Amtsblatt, die Sitzungen mussten den Hygieneregeln entsprechen und wurden zum Teil als Videokonferenz durchgeführt.

Ich wünsche allen Einwohnern und ihren Familien, den in den Betrieben Beschäftigten, Freunden und Geschäftspartnern, unseren Ortschaftsräten und Gemeinderäten und den Mitarbeitern in unserer Verwaltung eine schöne besinnliche und ruhige Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und für 2022 Glück, Erfolg und Gesundheit.

Die „Jungs“ unseres Dorfclub haben mit Helfern wie gewohnt einen Weihnachtsbaum im Wald geholt, aufgestellt und geschmückt und senden damit einen Gruß an alle:

#### **Fröhliche Weihnacht!**

Mit herzlichen Grüßen  
Eure Ortschaftsbürgermeisterin  
Heidrun Gunkel

Fröhliche

Weihnachten